

Limburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tagesblatt)

Ercheint täglich
außer an Sonn- und Feiertagen
jede Woche eine Beilage
und Monatsblätter je nach Jahreszeiten
abgegeben an die Abonnenten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Bz. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelhefte 15 Pf.
die Originalen der Monatsblätter über deren Raum.
Wekamen die 21 man breite Zeitungs 85 Pf.
Wekalt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Fernsprech-Anschluss Nr. 82.

Mittwoch, den 18. April 1917.

Fernsprech-Anschluss Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über Branntwein aus Wein.

Vom 9. Januar 1917.

Die Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen
über der Volksernährung vom 22. Mai 1916
§ 401) wird verordnet:

ausländischer Wein sowie solcher ausländischer Rot-
weine der Einfuhr weniger als 10 Gramm Alkohol
pro Liter enthält, darf vom 1. Februar 1917
zur Herstellung von Branntwein verwendet werden.
solcher Weine zur Verarbeitung auf Branntwein

Das gleiche gilt für ausländischen Rotwein
von dem Art, der vor dem 11. Januar 1917 einge-
führt ist.

Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle kann auf-
tragen, daß Brenner bis zum 1. April 1917
in Abs. 1 bezeichneten Art, der sich am 11. Ja-
nuar in ihrem Eigentum befindet, zur Herstellung
von Branntwein verwenden. In dem Antrag ist anzugeben:
1. Branntwein in dem Brennereibetrieb im Be-
tragsjahr 1915/16 und im laufenden Betriebsjahr
2. Wein erzeugt worden ist;

3. Personen in dem Brennereibetriebe beschäftigt
sind; 4. Wein, getrennt nach in- und ausländischen
Wein sowie nach Rot- und Weißweinen, sich im
Eigentum des Antragstellers befindet;

5. Die Genehmigung nach § 2 unterliegt,
wenn der Abgabebesitzer nach § 2 unterliegt,
wenn der Abgabebesitzer nach § 2 unterliegt,
wenn der Abgabebesitzer nach § 2 unterliegt,

Der Erwerb hat dem zur Ueberlassung Ber-
echneten Preis zu zahlen; dieser darf die von dem Vor-
sitzenden der Reichsbranntweinstelle festgesetzte Grenze nicht
überschreiten. Einigen sich die Beteiligten über den Preis
einigt der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle nach
Antrag des Reichsanzlers den Preis endgültig fest-
zusetzen. Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige
Preisbestimmung des Abgabebesitzers zu liefern, der Erwerb
den für angemessenen erachteten Preis zu zahlen.
Der Uebernahmepreis kann für die Aufbewah-
rung längerer Dauer eine angemessene Vergütung ge-
fordert, deren Höhe der Vorsitzende der Reichsbrannt-
weinstelle endgültig festsetzt.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so kann
auf Antrag des Vorsitzenden der Reichsbrannt-
weinstelle durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde
bestimmten Behörde auf die in dem Antrag bezeichnete
Uebertragung werden. Das Eigentum geht über, sobald
die Uebertragung dem zur Ueberlassung Verpflichteten oder
seinem Vertreter des Gewahrsams zugeht. Zuständig ist die
Behörde des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgen soll.

Branntwein, der aus Wein oder unter Zusatz von
Zucker hergestellt ist, darf nur mit Genehmigung des Vor-
sitzenden der Reichsbranntweinstelle gegen Entrichtung der
Abgabe in den freien Verkehr übergeführt werden.
Wer Branntwein aus Wein oder unter Zusatz von
Zucker herstellt, hat der Reichsbranntweinstelle über Art und
Menge der Erzeugung auf Erfordern Auskunft zu erteilen.
Der Reichsbranntweinstelle und dem zuständigen Haupt-
amt ist zum 5. Tage jedes Monats über die bei Beginn des
Monats vorhandenen Vorräte an Branntwein sowie über
den Monat erzeugten und abgesetzten Mengen Anzeige
zu geben. Die Anzeige für Januar 1917 ist bis zum 20.
Januar 1917 für die mit Beginn des 11. Januar 1917
vorhandenen Vorräte zu erstatten.

Der selbst Brenner zu sein, mit Beginn des 11.
Januar 1917 unversteuerten oder unverzollten Branntwein,
aus Wein oder unter Zusatz von Wein hergestellt ist,
den der Brenner hat, hat die Vorräte, getrennt nach Arten
und Mengen, unter Nennung der Eigentümer der Reichs-
branntweinstelle und dem zuständigen Hauptamt bis zum

20. Januar 1917 anzuzeigen. Die Anzeige über Mengen,
die mit Beginn des 11. Januar 1917 unterwegs sind,
ist unverzüglich nach Empfang von dem Empfänger zu er-
statten.

§ 8. Die Beamten der Polizei und die von dem Vor-
sitzenden der Reichsbranntweinstelle beauftragten Personen
sind befugt, in die Betriebs- und Lagerräume der Betriebe,
in denen Branntwein aus Wein oder unter Zusatz von Wein
hergestellt wird, sowie in die Lagerräume, in denen un-
versteuertes oder unverzolltes Branntwein, der aus Wein
oder unter Zusatz von Wein hergestellt ist, lagert, jederzeit
einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäfts-
aufzeichnungen einzusehen und Proben ohne Entgelt zu Un-
tersuchungszwecken zu entnehmen.

§ 9. Der Reichsanzler kann Bestimmungen zur Aus-
führung dieser Verordnung erlassen und bestimmen, daß
Zwischenhandlungen mit den im § 10 bezeichneten Strafen
zu bestrafen sind. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwider Wein zur Her-
stellung von Branntwein verwendet oder zur Verar-
beitung auf Branntwein erwirbt;
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider ohne Genehmi-
gung Branntwein absetzt oder der Verpflichtung zur
Ueberlassung, Verladung, Aufbewahrung, pfleglichen
Behandlung und Versicherung (§ 3) nicht nachkommt;
3. wer der Vorschrift im § 6 zuwider ohne Genehmi-
gung Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchs-
abgabe in den freien Verkehr überführt;
4. wer die ihm nach § 7 obliegende Auskunft nicht in
der gefetzten Frist erteilt oder die ihm obliegende An-
zeige nicht innerhalb der gefetzten Frist erstattet oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände
erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,
ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar
1917 in Kraft.

Berlin, den 9. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers.

Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Landsturmübungen.

Zu der am 2. d. Mts. beginnenden Landsturmübungen
haben sich zu stellen:

Die Landsturmübungen des Jahrgangs 1899, ferner
die Landsturmübungen des Jahrgangs 1898 und die Mi-
litärpflichtigen der Jahrgänge 1897, 1896, 1895 und 1894,
die sich bei der Landsturmübungen im März d. Js. zu
stellen hatten (Kreisblatt Nr. 60) aber seinerzeit nicht er-
schienen sind.

Das Musterungsgeschäft findet in dem Lokale des Gast-
wirts Josef Adams (Schlingengarten) in Limburg, und zwar
an den nachbenannten Tagen statt:

1. Am Mittwoch, den 2. Mai 1917, vormittags 8 Uhr,
für die Gestellungspflichtigen aus der Stadt Camberg
und den Gemeinden Alsbach, Dauborn, Dehn, Diet-
kirchen, Dombach, Dorheim, Dorndorf, Eisenbach,
Ellar, Erbach, Eschhofen, Faulbach, Friedhofen, Hangen-
meilingen, Hausen, Heringen, Heudelheim und Hinter-
meilingen.
2. Am Donnerstag, den 3. Mai 1917, vormittags 8 Uhr,
für die Gestellungspflichtigen aus den Städten Ha-
damar und Limburg und den Gemeinden Fuffingen,
Kirberg, Lahr und Langendernbach.
3. Am Freitag, den 4. Mai 1917, vormittags 8 Uhr,
für die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden Vin-
denholzhäuser, Linter, Malmeneich, Mensfelden,
Mühlbach, Mühlen, Rauheim, Reesbach, Riederbrechen,
Riederhadamar, Riederfelders, Riederwener und
Riederzeuzheim.
4. Am Samstag, den 5. Mai 1917, vormittags 8 Uhr,
für die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden Elz,
Oberbrechen, Oberjellers, Oberwener, Oberzeuzheim,
Offheim, Obren, Schwidershausen, Staffel, Steinbach,

Thalheim, Waldmannshausen, Werschau, Willenroth
und Würges.

Die Gestellungspflichtigen haben bereits eine halbe
Stunde vor Beginn des Musterungsgeschäfts zu erscheinen.
Augenscheinliche Krüppel, Geistesranke usw. brauchen sich
nicht zu stellen, wenn für diese Leute beim Musterungsgeschäft
ärztliche Atteste vorgelegt werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die
Gestellungspflichtigen durch mehrmalige ortsübliche Bekannt-
machung zu laden. Während des Musterungsgeschäfts er-
scheine ich die Herren Bürgermeister wie seither im Muster-
ungsorte anwesend zu sein.

Die Gestellungspflichtigen haben in reiner Kleidung und
sauber gewaschen zum Musterungstermin zu erscheinen.
Limburg, den 16. April 1917.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Ausführungsanweisung

zu den Verordnungen über Regelung des Verkehrs mit
Branntwein, über Branntwein aus Wein und über den Ver-
kehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien vom
15. April 1916, 9. Januar und 24. Februar 1917 (RGBl.
1916 S. 279, 1917 S. 25 und 179).

Unter Aufhebung der Ausführungsanweisung vom 16.
Juni 1916 (S. 171) zur Verordnung über die
Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 15. April
1916 bestimmen wir auf Grund der §§ 5 der vorbezeichneten
Verordnungen vom 15. April 1916 und 9. Januar 1917
und des § 2 der vorbezeichneten Verordnung vom 24. Fe-
bruar 1917 folgendes:

Zuständige Behörde für das in den §§ 5 der Ver-
ordnungen vom 15. April 1916 und 9. Januar 1917 und
im § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 24. Februar 1917 vor-
gesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind
die Landräte (Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen
der Stadtkreise, aus deren Bezirken die Lieferung von Brannt-
wein erfolgen soll. Im Landespoliciebezirk Berlin ist der
Polizeipräsident von Berlin zuständig. Gegen die Ver-
fügungen dieser Behörden ist die Beschwerde an die Re-
gierungspräsidenten, im Landespoliciebezirk Berlin an den
Oberpräsidenten in Potsdam zulässig, die endgültig ent-
scheiden.

Berlin W 9, den 15. März 1917.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

J.-Nr. II b. 2033 M. f. S.

IA. Ie 9310 M. f. L.

III. 2299 S. M.

Vla. 1228 M. d. J.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

ausgenommen Limburg.

Der Meldetermin für Aluminium (vergl. meine bezügl.
Verfügung im Kreisblatt Nr. 75 vom 29. März d. Js.)
läuft heute ab.

Pünktliche Einsendung der von Ihnen zu erstattenden
Meldungen wird erwartet.

Limburg, den 18. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister

in Camberg, Hadamar, Dehn, Dietkirchen, Dombach, Dor-
heim, Dorndorf, Eisenbach, Elz, Eschhofen, Faulbach, Fried-
hofen, Fuffingen, Hausen, Heudelheim, Hintermeilingen,
Lahr, Langendernbach, Linter, Malmeneich, Mensfelden,
Mühlbach, Reesbach, Riederhadamar, Riederwener, Ober-
brechen, Oberzeuzheim, Offheim, Obren, Schwidershausen,
Staffel, Thalheim und Willenroth.

Die Einsendung der abgeschlossenen Sollbücher des Wehr-
beitrags, der zugehörigen ordnungsmäßig gebundenen Be-
lege und der bis 31. März 1917 geführten Einnahmebücher
mit der etwa notwendig werdenden Rechnungswendung erwarte
ich jetzt bestimmt innerhalb drei Tagen.

Limburg, den 17. April 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Die größte Schlacht der Weltgeschichte.

Deutscher Tagesbericht.

Die Entscheidungsschlacht?

Großes Hauptquartier, 17. April. (W. I. B.
Amtlich.)

Weltlicher Kriegshauptstab.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne ist eine der größten Schlachten
des gewaltigen Krieges und damit der Welt-
geschichte im Gange.

Seit dem 6. April hielt ununterbrochen die Feueror-

bereitung mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die
die Franzosen in noch nie erreichter Dauer,
Masse und Festigkeit unsere Stellungen Sturmreif,
unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen müde zu
machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzte von Soupir an der
Aisne bis Peilshen nördlich von Reims der auf einer Front
von vierzig Kilometern mit ungeheurer Wucht
von starken Infanteriekräften geführte und durch Nachschub
von Reservengedächte, tief gegliederte französische
Durchbruchangriff ein. Am Nachmittag warf der

Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Nebenangriffe gegen unsere Front zwischen Oise und Conde zur Misse.

Bei dem heutigen Feuerkampf, der die Stellungen ein ebnet und breite Trichterfelder schafft, ist eine starre Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganze tief gestaffelte Befestigungslinie. So wagt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her, mit dem Ziele, selbst wenn dabei Kriegsgerät verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schwächen.

Diese Aufgaben sind dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt.

Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, sind die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, über 2100 Gefangene in unserer Hand geblieben!

Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch gekämpft; neue feindliche Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgen ist der Kampf in der Champagne zwischen Bruhan und Auberville entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Oise bis in die Champagne aus!

Die Truppe sieht den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Ballan ist nichts zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Erbitterte Kämpfe in der Campagne.

Berlin 17. April, abends. (W.T.B. Amtlich.) Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchversuchs haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht erneuert.

In der Champagne wird den Tag über beiderseits von Auberville erbittert gekämpft.

An den übrigen Fronten nichts wesentliches.

Die furchtbarste Schlacht ist im Gange!

Wochwoll bringt zu uns die Sprache des deutschen Tagesberichts vom 17. April. Bis ins Innerste fühlen wir uns erfasst durch den Gedanken: eine der gewaltigsten Handlungen, die Menschen erkennen können, um die Geschichte der Welt durch ihren eisernen Willen in neue Bahnen zu zwingen und ihrem Volk Sieg und Vorrang vor anderen zu erkämpfen — diese furchtbarste Schlacht ist im Gange! Und mit tiefer Bewunderung muß es alles, was deutlich ist und mit den Deutschen nicht, erfüllen, wenn die Führer unserer Nation bei diesem unermeßlichen Waffengang festen Sinnes, aber mit — fast glaubt man es zu hören — vor Erregung und Stolz erbebender Stimme die ganze Größe des Geschehens vor aller Welt ausbreiten, wenn sie von Ungebeten fern berichten, was beide kämpfenden Völker in diesen Tagen bezeichnen, wenn sie den Heldennut der deutschen Verteidiger verkünden und mit unerschütterter Zuversicht auszurufen: „Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch gescheitert. Dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen! Voll Vertrauen erwarten wir alles Kommen!“

Die Schlacht an der Aisne.

Die Schilderung der Schlacht im Tagesbericht ist klar und, soweit es zweckdienlich ist, heute schon über Einzelheiten zu sprechen, auch läckenlos. Man sieht gewaltige Ausdehnung des Schlachtfeldes. Zwischen Oise und Aisne (Anizy—Conde) Seitenoperationen, längs der Aisne und zwischen Aisne und Reims (Berry au Bac—Betheny) der Hauptkampf, der sich tief in die Champagne fortsetzt. Auberville liegt in der Luftlinie nahezu 80 Kilometer östlich von Reims. Unerhörte Infanteriemassierung, rücksichtslosester Einsatz der Sturmtruppen; ein beispielloser Verbrauch von Truppen in kürzester Zeit. Eine Havasnote gibt bekannt, daß bis jetzt drei volle französische Armeen angegriffen. Die

Schlacht wird sich noch weiter ausdehnen. Vermutlich auch räumlich. Der Kampf wagt in den Gräben der ersten deutschen Stellungen hin und her. Aus dem französischen Bericht ist nichts dem Entgegenstehendes zu entnehmen. Er vermeidet es im Wesentlichen, irgendwelche nähere Ortsbezeichnung zu geben, vermutlich, weil die französische Heeresleitung die Fortschritte für zu gering hält; wahrscheinlich auch, weil Rückschlüsse zu gewärtigen sind, denn die Buletins sprechen von sofort unternommenen Gegenangriffen und von großer Anhäufung deutscher Artillerie und Infanterie. Hält man beide Meldungen, die deutsche und die französische zusammen, so ergibt sich auch für das kritischste Auge, daß eine nennenswerte Frontverschiebung bis jetzt nicht eingetreten ist. Das ist nach der geradezu phantastischen Artillerievorbereitung ganz erstaunlich und gereicht unseren Truppen zum höchsten Lob. Der Hauptteil der französischen Heeresmacht hat sich in einem grandiosen Ueberfall gegen unsere Front geworfen: sie hat standgehalten, sie ist nicht durchbrochen, ja, sogar, sie ist kaum ernstlich eingeebnet worden! Nach dieser ungeheuren Artillerieschlacht, die unsere vordersten Gräben völlig vernichtet hat, mühten wir mit ganz anderen Anfangserfolgen rechnen. Auch die Zahl der an die Franzosen verlorenen Gefangenen ist gering. Sie melden vorläufig 10 000 Mann und „ein bedeutendes Material“. Auf einer Front von über 40 Kilometern, nach zehntägigem Trommelfeuer. Also nur 250 Mann kommen auf den Kilometer. Was bedeutet das bei dieser Schlacht, in der mit Millionen zehntausend gerechnet wird! Ueber ein Fünftel unserer eigenen Gefangenen einbußen hat der Angreifer in unseren Händen gelassen, bei sehr schweren blutigen Verlusten. Der Anfangserfolg des Generals Petain — er ist wohl der Führer der Franzosen? — ist räumlich genommen viel geringer als der der Engländer bei Arras nach dem ersten Sturmtag. Und dabei dieser ungeheure Aufwand an Blut und Kraft!

Die letzte Verzweigungsoffensive?

Bern 17. April. (A.) Diese über die Lage der Westmächte wohlunterrichtete Kreise erblicken in der augenblicklich in englisch-französischen Offensiv, die bei voller Handlungsfreiheit der Alliierten gewiß unter günstigeren Widerstandsverhältnissen unternommen worden wäre, eine notgedrungene letzte Verzweigungsoffensive. Man ist nämlich fest davon überzeugt, daß England und Frankreich den Krieg in diesem Frühjahr nur noch zwei bis längstens drei Monate weiter fortsetzen können, da bis dahin der Seeverkehr der Westmächte durch den Tauchbootskrieg in einer Weise gestört sein wird, die eine energische Fortsetzung des Krieges nicht mehr gestattet. Diese Ansicht gründet sich nicht auf Vermutungen, sondern wird in Kreisen vertreten, die im schwedischen Ueberseetransportwesen zu Hause sind, vielfach französische Konsulate besuchen und die Frachtraumnot der Antente aus eigener Kenntnis einschätzen können. Ganz abgesehen davon, daß die Frachten nicht mehr erschwinglich sind, verlangen die Matrosen, soweit sie überhaupt noch ausfahren wollen, keine Vermögen für jede Fahrt. Angesichts dieser täglich sich verschärfenden Lage sind deshalb auch entsehrwürdige Persönlichkeiten der genannten Kreise der Ueberzeugung, daß die Westmächte in zwei bis drei Monaten selbst den allernotwendigsten Seeverkehr zur Fortführung des Krieges nicht mehr werden in der Lage zu erhalten können und darum versuchen müssen, durch die jetzige Offensive den Krieg zur Entscheidung zu bringen. Ein aus England stehender, gelehrter Berner hat zur Ueberfahrt über den Kanal sechs Tage getrauert.

Furchtbare Verluste der Franzosen.

Berlin 17. April. (W.T.B.) Während die Kämpfe im Abschnitt von Arras und die Vorfeldkämpfe im geräumten Gebiet zwischen Arras und Soissons abflauten, entbrannte die Schlacht an der Aisne in breiter Front. In ungeheurer Hestigkeit und nach zehntägigem nahezu ununterbrochenem Tag und Nacht tobenden Jermalmungsfeuer warfen die Franzosen die Truppenmassen selbst zum Angriff vor. Der stärkste artilleristische Aufwand, tagelanges Vernichtungsfeuer und die systematische Vergangung aller Zugangswege ermöglichte es den Franzosen indessen nicht, den geplanten Frontdurchbruch zu erreichen. Auch ein örtlicher Anfangserfolg, wie die Engländer ihn durch das rasende Feuer ihrer mehrfach gestaffelten Geschützlinien erreichen konnten, blieb den Franzosen an der Aisne verlagert. Wo die deutschen vordersten Gräben zertrümmert und unhaltbar wurden, wurden die anstürmenden Massen der Franzosen in der da-

hinterliegenden Stellung erwartet und das gendens Feuer in dichten Reihen geschossen. Unsere beipiellos tapferen Truppen warfen die Sturmwellen an vielen Stellen in erbittertem Kampf mit Handgranaten zurück. Vor einzelnen Gefechtsfeldern buchstäblich mit gefallenen überhäuft. Trotz aller Blutopfer kamen keine örtliche Vorteile an einigen Stellen teidiger zurückdrängen vermochten, nicht erfolge in der Gegend von Coupir, Beauvais und bei Loivre nördlich von Reims, sind größtenteils wieder ausgeglichen. Der schwere Verluste an Toten und Gefangenen angriffen in der Gegend von Laffaux und östlich von Soissons, wurden ihm im Gefangene abgenommen. Die Schlacht endete von Reims in der Champagne.

Die Zerstörung St. Quentin.

Berlin 17. April. (W.T.B.) Seit vormittags wird St. Quentin in zunehmender feindlicher Artillerie aller Kaliber beschossen. Die feindliche Feuer Rocourt vorort von St. Quentin westlich davon gelegene Waisenhau, die die Gegend an der Biere-Ferme und um die Gegend. Seit dem 8. nachmittags verteilte willkürlich, auch auf die übrigen Teile der öffentliche Gebäude und zahlreiche Privathäuser sind durch die Beschichtung stark mit 8. erhielt der Justizpalast über 12 Treffer, mal auf dem „Platz vom 8. Oktober“ wurde 9. trafen zwei Schuß das Museum Vecquer. die dale wurde durch fünf Treffer schwer beschädigt. Latour-Denmal. Starke Feuer liegt das Markt, so daß die Zerstörung des Theaters würdigen Rathauses nur eine Frage der Zeit

Flieger-Erfolge im Westen.

Berlin 16. April. (W.T.B.) Am das Wetter auf der Westfront trübe und Fliegeraktivität war dadurch fast behindert. Soissons und Reims und in der westlichen schon seit Tagen die Artillerieschlacht im unsere Flieger trotz tiefhängender Wollen alle gespannter Lage der Truppe zu helfen. Die lichen Flieger zeigten sich hier rege, doch stiegen einzeln auf ganz kurze Zeit über unsere Truppen-Auffklärungsflugzeuge des Gegners verjagten. 10 Spad-Kampf-Einsiedler, östlich von Reims, unsere Flieger vier Gegner heraus. Drei flogen auf unserm Gebiet, einer unmittelbar vor dem Vormittags wurde noch ein weiterer Kampf der eigenen Linie bei Rauroy, nachmittags in sisher ebenfalls auf unserer Seite zwischen Rauroy villers abgeschossen. Jenseits der Front wurde port bei Prosmes und Betheny brennend umbracht. Drei weitere Flugzeuge holten wir östlich von Raon herunter. Wir verloren die Die Artillerie- und Infanterieflieger waren ge Erfolg tätig. Trotz ungünstiger Sicht gelang ge beobachtung durchgeführte artilleristische Behälter Eisenbahngelände. Unsere Infanterie Angriffs vorbereitungen des Gegners und die seiner Truppen rechtzeitig melden. Sie flogen in nur 50 Meter Höhe über den feindlichen Zahlreiche Erdziele griffen sie mit Maschinen Es ist bemerkenswert, daß fast alle getrennt feindlichen Flugzeuge Spad-Einsiedler sind. So neueste Kampfflugzeug unserer Gegner, dem überlegen. Die feindlichen Flieger hatten auf die größten Hoffnungen gesetzt. Ihre durch die letzten Zeit ohnehin niedergebrachte Stimmung zuversichtlicher werden, wenn sie sehen, daß sie neuesten und besten Maschine unseren Fliegern sind.

Fliegerleutnant v. Richthofen.

Der im deutschen Heeresbericht vom 12. erstmalig erwähnte Fliegerleutnant Frhr. v. ein jüngerer Bruder unseres erfolgreichen Rittmeister Frhr. v. Richthofen. Er ist Leutnant des Dragonerregiments Nr. 4. Bis vor Beobachter bei einer anderen Flieger-Staffel seines Bruders an der Westfront.

Die Herrin von Reizbach.

Roman von S. Mourths-Mahler.

78)

(Nachdruck verboten.)

So war Jost von Billach eine Weile mit Lothar allein. Er sah ihn an und winkte ihm matt zu, daß er sich niederbeugen sollte.

„Mein lieber Lothar, Du bist mir lieb geworden, wie ein Sohn, Ich weiß, es geht jetzt mit mir ums Leben. Keine Sorge, ich dir bereit. Aber du vergiß nicht, was du mir versprochen. Nicht wahr, du nimmst dich meiner Tochter und meiner Schwester an, du bleibst ihnen Schutz und Hort, was auch kommen mag.“ sagte er leise.

Lothar drückte seine Hand.

„Sei unbesorgt Onkel Jost, mein Leben soll keinen höheren Zweck haben, als Anne-Rose zu behüten, und Tante Jettchen wie ein Sohn zur Seite zu stehen. Ich verlasse die Damen nicht, solange sie meiner bedürfen. Das habe ich dir schon gesagt.“

Matt drückte der Kranke seine Hand.

„Gut, gut, ich bin darüber ganz ruhig, du bist stärker als ich und kannst ihnen mehr sein. Ich danke dir von ganzem Herzen.“

Lothar atmete tief auf. Es drängte sich etwas aus seinem Herzen empor und wollte über die Lippen, das Gesandnis seiner Liebe zu Anne-Rose. Aber ehe er es in Worte fassen konnte, kam Anne-Rose zurück und nahm ihren Platz wieder ein. Lothar erhob sich und stand eine Weile hinter ihr. Und sah mit dem Ausdruck unverhüllter Liebe auf das blonde Köpfchen herab.

Was der Kranke in Lothars Augen? War er hellsehend geworden, an der Pforte, die in das Unbekannte führt? Ein schönes, klares Lächeln glitt über das blasser Gesicht. Und seine Augen sahen Lothar an, als wollte er sagen: „Ich verstehe dich auch ohne Worte und mein Segen ist bei dir und meinem Kinde.“

Nach einmal reichte er Lothar die Hand und drückte sie so sehr, als es seine schwache Kraft erlaubte. Sie sahen sich beide tief in die Augen und verstanden sich.

Tiefbewegt zog Lothar sich zurück, um nun auch seine Festleiter abzugeben.

Einige Tage hielt der kritische Zustand des Kranken an, aber seine Angehörigen wählten, daß sein Ende bevorstand. Die beiden Damen zeigten sich bewundernswert tapfer und teilten sich in die Pflege. Dann fühlte sich Jost von Billach scheinbar wieder wohler. Er fing sogar an zu hoffen, daß das Aller schlimmste diesmal noch nicht eintreten würde. Seine Angehörigen bestärkten ihn in dem Glauben und zeigten ihm hoffnungsreiche Gesichter, obwohl sie sein Ende kommen sahen. Es ist eine so kauenenwerte Kraft in einer liebevollen Frauenseele.

Dann kam ein kühler Tag mit lastender Sommerhitze. In den ersten Nachmittagsstunden zog ein Gewitter auf. Der Kranke lag still und sah mit großen Augen hinaus in die entsehrwürdigen Elemente.

„Es ist schön, so viele Kräfte entfesselt die Natur in einem solchen Gewitter.“ sagte er leise.

Er, der Schwache und Kraftlose hatte immer und überall Kraft und Stärke bewundert, wo sie ihm auch entgegen trat.

Das Gewitter war vorübergegangen, es wurde still und ruhig draußen und ein Regenbogen von leuchtender Farbenpracht spannte sich über den Park.

Der Kranke sah ein Stück dieses Regenbogens und ließ seine Augen darauf ruhen, bis er verschwand.

Dann wandte er sich lächelnd seinen Damen zu.

„Nun ist Ruhe in der Natur. Und mir ist so wohl. Ich bin so köstlich müde und möchte schlafen.“

Anne-Rose küßte ihn zärtlich.

„Schlafe recht gut, mein lieber, treuer Papa.“

„Das will ich tun, mein Kind.“

Tante Jettchen rückte ihm noch einmal sorglich die Rippen.

Er fakte ihre Hand.

„Hab Dank, liebe Schwester.“

Diese küßte ihn auf die Stirn.

„Ich bin so froh, daß du dich besser fühlst und keinen Schmerzen hast, mein lieber Jost.“

„Gar keine Schmerzen. Ich will köstlich schlafen.“

Nach einem gütigen, freundlichen Blick warf er auf die beiden Damen, die sich lautlos in das Nebenzimmer zurück

zogen. Die Tür zwischen den beiden Zimmern

blieb. Tante Jettchen legte sich drüben auf dem ein wenig zu ruhen. Sie hatte die Nacht Anne-Rose nahm ein Buch, um zu lesen. Aber nicht. Drüben bei dem Vater war alles still. Klang ein tiefer schwerer Atemzug an ihr Ohr.

Sie erhob sich leise und blickte hinüber, aber lag ganz still.

Anne-Rose nahm ihren Platz wieder ein, nicht, daß sie soeben den letzten Seufzer ihres genommen hatte. — Still und kampflös hatte dieses Mannes geendet, dessen Stärke eine gewesen war zum Kampf ums Dasein, weil er liebte hatte.

Die Dämmerung sank herab und Doktor Sch um nach dem Kranken zu sehen.

„Er schläft.“ sagte Anne-Rose.

Leise trat er an das Krankenzimmer und über seinen Patienten. Trotz der Dämmerung sofort, was geschehen war.

Er stuzte und drehte selbst das elektrische Licht

Bette an.

Anne-Rose war ihm gefolgt und nun Tante Jettchen auf der Schwelle. Doktor Sch

sich auf mit erneutem Gesicht.

„Er hat ausgekittet.“ sagte er.

Die beiden Frauen zuckten zusammen und herbei. Ihre Augen besteten sich auf das stille

sicht. Das sprach eine überzeugende Sprache

zend fielen sie einander in die Arme und sahen dem Totenlager in die Knie.

So fand sie Lothar, als man ihn herbeiführte

Monate waren vergangen seit Jost von

Das Leben in Reizbach war ruhig seinen

gegangen. Darin hatte der Tod keine

nur im Herzen seiner Tochter und seiner Schwester

Bilde noch schmerzhaft sichtbar.

(Fortsetzung)

Englische Alarmartikel über die U-Boot-Gefahr.

Am 17. April. Die letzte Nummer des „John Bull“ enthält einen Alarmartikel: „Die Unterseeboots-Gefahr von dem australischen Publistischen Hales, betitelt: „Wer ist unsern Sieg in Frage?“ „Während unsere Staatsmänner schwanken,“ heißt es darin, „sinken unsere Lebensmittelschiffe.“ Er verlangt stürmisch, die sofortige gründliche Neutralisierung der ganzen Nation, mit einem Hinweis darauf, daß die U-terseeboote im Laufe der letzten 49 Tage 506 Schiffe mit 929 000 Tonnen versenkten. Wenn die Regierung mit der Rationierung noch länger warte, werde es bald zu spät sein. Diefelbe Nummer enthält einen bitteren Protest auf den „diktatorischen“ Lebensmittelkontrolleur, der immer zu spät komme, wenn es gelte, die Hungerration der Nation zu verhindern.

Die „Nulle Wirksamkeit“ der englischen Flotte.

Die Untätigkeit der englischen Flotte verursacht in England nach einem Bericht des „Stoanger Aftenblad“ große Unzufriedenheit. Zum Trost hat man das Schlagwort von ihrer „Nullen Wirksamkeit“ erfinden. Aber allen, die sehen, wie die Handelsflotte sich vermindert, scheint diese Wirksamkeit sehr Miß zu sein. Offenbar ist die britische Seemacht nicht stark genug für ihre Aufgabe. Die paar Male, wo sie der deutschen Flotte zu Leibe ging, hat sich die deutsche Flotte in ihre Häfen retten können ohne abgegriffen zu werden. Und diese Häfen verweigern die Briten nicht zu sprengen? England muß einen langwierigen und langwierigen Landkrieg wahlen, weil es nicht wagt, seine Flotte in einen Kampf zu ziehen, der entscheidend für den Krieg sein könnte.

Neutrale Schifffahrtsgewinne.

Den Klagen neutraler Schifffahrtstreue über die durch Schiffverhaftung erklärten Verluste wird von deutscher Seite mit Recht entgegengehalten, daß es die Neutrale selbst in der Hand hätten, diese Verluste dadurch zu vermeiden, daß sie den Handelsflotten, die bisher den Verkehr mit den abgeperrten, und händlichen Ländern vermittelt hat, zu anderen Zwecken angewendet, und, soweit dies nicht möglich ist, aus dem Verkehr gänzlich zurückziehen und auflegen. Wenn die Neutrale den Handelsflotten zu große Verluste für die Schifffahrtstreue nach sich ziehen würde, so ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die außerordentlich hohen Verdienste, die die beteiligten Neutrale bisher erzielt hätten, es mit der wirtschaftlichen Lage der Neutrale wohl vereinbar scheinen ließen, wenn die Schiffe zum Seetransport nicht ausgenutzt würden.

Die Revolution in Russland

Gerüchte über einen russischen Friedensvorschlag. Zürich, 16. April. Die „Zürcher Post“ meldet in Speerdruck, in russischen Kreisen der Schweiz seien Nachrichten eingetroffen, wonach Russland den Mittelmächten einen Friedensvorschlag unterbreitet habe.

Generalissimus Alexejew.

Haag, 17. April. (Sf.) Reuter meldet aus Petersburg General Alexejew, der nach der Revolution zum vorläufigen Generalissimus ernannt worden war, ist jetzt telegraphisch von der vorläufigen Regierung endgültig zum Oberbefehlshaber aller russischen Heere ernannt worden.

Amerika und das Londoner Abkommen.

London, 16. April. Der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ meldet seinem Blatte: Ich erlaube, daß der Präsident nach sorgfältiger Überlegung zu dem Schluß gekommen ist, daß es unpolitisch sein würde, wenn die Vereinigten Staaten den Londoner Vertrag mitunterzeichnen oder eine formelle Verpflichtung eingehen, nur mit Zustimmung sämtlicher Alliierten Frieden zu schließen. Eine solche Abmachung würde für Amerika nur dann bindende Kraft haben, wenn sie die Form eines förmlichen Vertrages erhielte; es wäre aber sehr zweifelhaft, ob ein solcher Vertrag, für dessen Ratifizierung eine Zweidrittel-Mehrheit im Senat nötig wäre, angenommen werden würde.

Der Abbruch der Beziehungen zu Brasilien.

Berlin, 16. April. (W.T.B.) Der hierige brasilianische Gesandte überreichte dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Zimmermann, eine Note, der zufolge die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und die Pässe für die Gesandtschaft und die Konsulate erbeten werden. Als Begründung hierfür wird die Zerstörung des brasilianischen Dampfers „Parana“ durch deutsche Seestreitkräfte angegeben. Die Note nimmt Bezug auf die früheren Erklärungen Brasiliens, worin die Verantwortung für die im Widerspruch zum Völkerrecht erfolgenden Verhaftungen von brasilianischen Staatsangehörigen, Waren und Schiffen Deutschland überwälzt worden sei und der kaiserliche Gesandte bereits auf die Forderung aufmerksamer gemacht wurde, die jeder Angriff auf brasilianische Schiffe haben würde, und zwar betrachte die brasilianische Regierung es als gutes Recht, daß kein brasilianisches Schiff auf irgend welchem Meere unter irgend einem Vorwande angegriffen werden dürfe, selbst wenn es unter dem Schutz der Flagge der kriegführenden Mächte alle Arten von Waren unter diesen Begriff gestellt hätten. Die brasilianische Regierung sei bereit, pflichtgemäß die Freiheit der Schifffahrt und die Lebensinteressen Brasiliens zu verteidigen. Der Dampfer „Parana“ sei unter folgenden Umständen versenkt worden. Er sei mit verminderter Geschwindigkeit unter vorchriftsmäßiger Beleuchtung gefahren, habe den Namen „Brasilien“ getragen, sei nicht zur Unterbrechung der Fahrt aufgefordert und ohne vorherige Warnung, ohne daß Widerstand geleistet wurde, torpediert und beschossen worden. Das deutsche Unterseeboot habe ihm keinen Beistand geleistet. Dies alles stelle gegenüber den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brasilien und Deutschland einen unauflösbaren Akt dar. Es sei hierdurch großer Sachschaden sowie menschliches Leben und Verwundung brasilianischer Staatsangehöriger im Widerspruch zu den Grundgesetzen des Völkerrechts und zu den von Deutschland selbst angenommenen Konventionen verursacht. Da diese Handlungsweise gegen die Interessen von der brasilianischen Regierung abgegebenen Erklärungen verstoße, halte der Präsident weitere diplomatische Verhandlungen und Verhandlungen nicht mehr für möglich. Für den brasilianischen Gesandten in Brasilien, dem die Pässe zugestellt werden, und das Personal der Gesandtschaft und Konsulate werde ein Dampfer von Rio de Janeiro nach Amsterdam zur Überführung gestellt werden. Den Schutz der brasilianischen Interessen in Deutschland übernehme die Schweiz. Das W.T.B. bemerkt hierzu: Wie wir erfahren, ist der Dampfer „Parana“ am 4. April nördlich Varsler im englischen Kanal, also im Sperrgebiet, versenkt worden. In vor dessen Befahren durch die allgemeine Ankündigung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges rechtzeitig ausbrück-

licht gewarnt wurde, bedurfte es einer besonderen Warnung nicht.

Rücktritt der Minister Bärreither und Urban

Wien, 17. April. (W.T.B.) Wie die Blätter erfahren, haben Minister Dr. Bärreither und Handelsminister Dr. Urban ihre Entlassung eingereicht.

Eine Hohenzollernfeier.

Konstanz, 17. April. (W.T.B.) Zur Feier der 500-jährigen Wiederkehr der Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg trifft als Vertreter des Kaisers Generaloberst von Blossen hier ein.

Der wahre Grund.

Das Verbrechen Deutschlands gegen die Vereinigten Staaten besteht in Wirklichkeit darin, daß wir es wagen, im schwersten Selbsterhaltungskampfe den Stahlmagnaten und Granatenlieferanten in Amerika ein Geschäft zu verderben, das sie um seit über zwei Jahren betriebenen haben zu unserm Schaden und auf unsere Kosten. Als England gleich nach Kriegsbeginn den Hungerkrieg gegen einen Völkervogel von über 100 Millionen Menschen in Syene setzte und Mitteleuropa jede Zufuhr abschneidete, protestierte Herr Wilson und ließ es gleichzeitig zu, daß amerikanische Seehäfen Berge von Munition in die Häfen unserer Feinde schafften. Ohne diese Munitionslieferungen hätten wir längst den Krieg siegreich beendet, und Hunderttausende von deutschen Männern würden noch leben. Das Geschäft blühte, man wurde reich in den Vereinigten Staaten; Herr Wilson schickte ab und zu einen Brief Papier mit Protesten nach London, von dem er wußte, man würde ihn ungelesen in eine Schublade legen.

Da hatte sich Michel eine neue Waffe geschmiedet, um endlich seinem hinterlistigen, grausamsten und tödlichsten Feinde beizukommen, das U-Boot. Diese Waffe war scharf und traf zu. Wir setzen Gleiches gegen Gleiches und sperren die feindliche Zufuhr, vor allem den Nachschub amerikanischer Munition von den Küsten unserer Feinde ab. Das blühende Geschäft war bedroht, und sofort fanden Wilson und sein kaufmännisch gesinntes Volk, daß uns: Art, sich zu wehren unchristlich, grausam und tödlich sei. Dem englischen Biter und der Schweizerrepublik Frankreich drohte die Luft auszugehen unter dem jähen Griff unserer U-Boot-Leute, und damit waren diese Hauptschuldner in Gefahr, zahlungsunfähig zu werden. Bietet sich doch der Grad der Kriegserziehung der Entente an Nordamerika schon im Oktober 1916 auf 11 Milliarden 885 Mark gegenüber kumpigen 20 Millionen Mark, die Deutschland den Vereinigten Staaten schuldet. Da konnte das Krämerieselenberg Odel Jontahns nicht still halten, als er sah, daß nicht nur das Geschäft in Stockung geriet, nein, auch noch das bisherige Ergebnis des Munitionshandels infolge drohenden Bankrotts der Entente gefährdet wurde. Was zuviel ist, ist zuviel! Da alles Geschrei über den großen Teich hinüber nichts nützt, springt er hinein des Geschäfts wegen; möge er ertrinken hierbei! Unsere U-Boot-Leute werden hierzu sehr gern tun, was sie können. Unsere Feinde erhalten einen zweifelhafte Mitkämpfer mehr, wir werden einen heimtückischen, schwer zu fassenden Handlanger los. Im großen ganzen wird sich hierdurch nicht allzuviel im Gange des Weltkrieges ändern.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 18. April 1917.

a Silberne Hochzeit. Die Eheleute Lokomotivführer Friedrich Loy und Frau Lina geb. Kauer hier begehen heute den Tag ihrer Silbernen Hochzeit.

b Landsturmübungen. Die aus der Bekanntmachung im amtlichen Teil der heutigen Nummer hervorgeht, finden am 2., 3., 4. und 5. Mai in Limburg die Übungen des Jahrgangs 1899 statt.

c Im Bezirk der Reichsbankniederstelle Limburg wurden insgesamt 7.955.900 Mark gegen 4,8 Million bei der 5. Kriegsanleihe gezeichnet.

d Theater in der „Alten Post“. Wie wir hören, hat sich die „Freie Vereinigung“ entschlossen, den zahlreichen Wünschen des Limburger Theaterpublikums, auch einmal Wochentags zu spielen, entgegenzukommen. Am Dienstag, den 24. April, findet eine Theatervorstellung statt, und zwar gelangt ein ganz neues Stück zur Darstellung, das seine Lustspiel „Am Teetisch“ von Sloboda.

e Frau Holke besuchte uns heute vormittag das schönste Schneegestöber. Man könnte annehmen, die Weihnachten ständen bevor, wenn uns der Kalender nicht eines anderen belehrte.

f Kunststudien. Von Rudolf Fuchs, dem bekannten aus Dies stammenden Münchener Zeichner und Maler, der augenblicklich an der bairisch-österreichischen Grenze seiner Wiltäpflicht genügt, sind im Verlage der Graphischen Kunstanstalt F. Brudmann in München zwei Künstlerpostkarten mit Ansichten des Domes erschienen, die wir die Beachtung unserer Leser anempfehlen. Die beiden Karten sind zum Preise von je 10 Pf. in der Buchhandlung von Heinrich Aug. Herz (Ab. Heinrich) erhältlich.

g Camberg, 17. April. Die Stadt Camberg zeichnete 30 000 Mark zur 6. Kriegsanleihe, bis jetzt zusammen 130 000 Mark. Der Verein zur Unterstützung von Taubstummen zeichnete 20 000 Mark, bis jetzt zusammen 44 000 Mark.

h Diez, 17. April. Die Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe betragen bei der hiesigen Landesbankstelle 1 360 000 M. (auf die 5 waren es 1 060 000), bei dem hiesigen Vorschußverein 52 000 M. (bei der 5. 250 000).

i Longhecke, 17. April. Dem Unteroffizier Josef Schmitt dahier wurde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

j Weisburg, 17. April. Vorläufiges Ergebnis der 6. Kriegsanleihe: Kreisparisse 1 200 000 M. (5. 1 150 000 M.), Landesbankstelle 725 000 M. (5. 575 000 M.), Vorschußverein 408 500 M. (5. 354 000 M.), andere Institute 932 000 M. (5. 607 000 M.), zusammen 3 265 500 M. (5. 2 681 800 M.).

k Bad Homburg v. d. H., 17. April. Ein Konjunktium als Vertreter von Freunden und Gönnern Bad Homburgs, bestehend aus Mitgliedern des Hochadels, der Großhändler und der Großkaufmannschaft aus Hessen-Rassau, der Rheinprovinz und dem übrigen Deutschland hat der Stadt Homburg angeboten, eine große Gesellschaft zur Übernahme des gesamten Kur- und Badebetriebs zu bilden. Die Frage der Uebertragung des Betriebs des Kurbetriebs an die zu

gründende Aktiengesellschaft wird jetzt in den städtischen Ratsversammlungen, denen der Verlagsentwurf vorliegt, beraten. Es besteht kein Zweifel, daß sich dadurch für die Zukunft Bad Homburgs Ausichten auf eine weitere großzügige Entwicklung eröffnen haben.

l Bad Wüdingen, 7. April. Die amtlichen Stellen beschäftigen sich gegenwärtig mit einer Krankheitserscheinung, die in der Form von Lungenentzündung auftritt und außerordentlich rasch den Tod herbeiführt. Im Hause des Landwirts König erkrankte zuerst der 84-jährige Vater und starb innerhalb 48 Stunden, nach weiteren 48 Stunden verschied sein 48-jähriger Sohn unter den gleichen Erscheinungen. Wenige Tage später folgte eine 52-jährige Tochter. Dann erkrankte der aus Friblar zur Besetzung seiner Angehörigen erscheinene zweite Sohn des Hauses und starb zwei Tage darauf in Friblar. Ferner fiel ein Mann, der bei König eine Nachtwache gehalten hatte, der Krankheit zum Opfer.

m Kronfurt, 17. April. Auch in Kronfurt a. M. hatte die Zeichnung ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Gesamtsumme der angemeldeten Zeichnungen beläuft sich auf 495 Millionen (fünfte 395, vierte 406, dritte 455, zweite 328, erste 148 Millionen), sie übertrifft also die bisher höchste Ziffer der Anmeldungen auf die dritte Anleihe ganz erheblich.

n Wiesbaden, 17. April. Die 6. Kriegsanleihe brachte in unserer Stadt 100 Millionen Mark gegen 92 Millionen bei der 5. Kriegsanleihe ein.

o Bromberg, 17. April. Große Schiebungen mit Hüllenfrüchten ist die Polizei auf die Spur gekommen. Die Schiebungen wurden von zwei Breslauer Agenten begangen, die große Mengen Erbsen bei Landleuten und Händlern unter Ueberschreitung der Höchstpreise erstanden. Sie zahlten für den Zentner 50 Mark, während der Höchstpreis 30 Mark betrug und veräußerten sie dann an eine Konservenfabrik im westlichen Deutschland mit 116 Mark weiter. Der eine der Agenten wurde auf dem Bahnhof in Bromberg verhaftet, der Hauptschuldige war bereits abgereist.

Wiederaufnahme der Arbeit in Berlin.

Berlin, 17. April. Die Holzarbeiter und Transportarbeiter haben, soweit sie sich gestern überhaupt am Streik beteiligten, heute die Arbeit wieder aufgenommen. Die Metallarbeiter werden über die Fortsetzung in einer für heute nachmittags anderamtlich Verammlung sich entscheiden. Sehr viele Arbeiter hatten sich bereits heute früh in ihren Betrieben wieder eingefunden.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 3. bis 16. April 1917.

Auf dem Weltmarkt haben drei Faktoren ein weiteres Emporschnellen der Weizenpreise hervorgerufen, wie es bisher unerhört war. Es ist dies einmal der eingetretene Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland seit dem 5. April, dann das Verbot der Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl aus Argentinien und vor allem der ungünstige amtliche Saatenstandsbericht der Vereinigten Staaten vom 7. April, nach welchem der Stand des Winterweizens am 1. April nur auf 63 Prozent gegenüber 78 Prozent im vorigen Jahre und gegenüber 89 Prozent im Jahre 1915 und 96 Prozent 1914 geschätzt worden ist. Die Folge dieser schwerwiegenden Momente war, daß in wenigen Tagen in New York der Preis für Winterweizen um 37 Mark und für Sommerweizen um 38. M für die Tonne hinaufgeschossen ist. Noch stärker war die Steigerung der Termpreise in Chicago, für den Mai-Termin um 45 M., für den Juli-Termin um 42 M. und für September um 31. M. Es sind dies Preisrevolutionen, wie sie in der Geschichte des Getreidehandels in solcher Stärke noch nicht zu verzeichnen waren. Der höchste Preis für greifbare Ware in New York beträgt 258 Cents, das sind 398 M., also fast 400 M., umgerechnet nach dem Friedenskurs. Würde Deutschland heute aus Amerika Weizen beziehen wollen und können, so müßte es diesen Weizen, wenn man den Preis nach dem jetzigen Wechselkurs berechnen würde, mit 524 M. bezahlen. Die Steigerung auf dem Weltmarkt hat sich auch schon in den Importländern geltend gemacht. So wird aus der Schweiz berichtet, daß Kansas-Weizen nur mit 67,50 Frs. per 100 Kilogramm oder mit 550 M. für die Tonne franco Schweizer Station bezogen werden könnte. Da der Abgabepreis des Bundes an das Inland 56 Frs. beträgt, so steht derselbe heute bereits 11,5 Frs. unter Parität des Weltmarktes.

Durch Verordnung des Reichsanwalters vom 5. April hat die Verordnung für Schlachtvieh vom 19. März unter Berücksichtigung der vom Reichstag beschlossenen Anträge noch einige Änderungen erfahren. Nach denselben sind die Preise für Schlachtschweine bis 100 Kilogramm Lebendgewicht bis zum 30. April unter Fortfall der bisherigen Staffelung in den verschiedenen Produktionsbezirken auf 93-110 M. für den Zentner festgelegt. Für die schwereren Schweine gelten die bisherigen Höchstpreise. Ein Anspruch des Viehhalters auf Abnahme zu diesen Preisen besteht nur für Schlachtschweine, die spätestens am 15. April den mit der Viehaufringung beauftragten Stellen fest zum Kauf angeboten sind. Vom 1. Mai ab sind die Höchstpreise für Schweine nur noch für drei Gewichtsklassen festgelegt, und zwar für Schweine bis zu 70 Kilogramm mit 57-55 M. für den Zentner, für Schweine über 70-85 Kilogramm mit 67-75 M. für den Zentner und für Schweine über 85 Kilogramm mit 72-80 M. für den Zentner. Mit dieser Reduzierung der Gewichtsklassen ist endlich dem Antrage des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. Mai 1916 Rechnung getragen. Es hat wirklich lange gedauert, bis sich die maßgebenden Stellen zu dieser Ansicht bekehrt haben. Der D. L. R. steht jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Preis für sämtliche drei Gewichtsklassen mit Rücksicht auf die Fettgewinnung höher hätte bemessen werden müssen. Staatlich zugelassene Mästungsorganisationen können mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts für Schweine mit mehr als 100 Kilogramm Lebendgewicht (mit Ausnahme ehemaliger Zuchtbeeren) höhere Preise vereinbaren, wenn sie dem Viehhalter das zur Mästung erforderliche Futtermittel vertraglich zur Verfügung stellen.

Vom Büchertisch.

Jakob Kneip: Bekenntnis. Der Ryland Werke dritter Band. Im Insel-Verlag zu Leipzig 1917. 100 S., Preis 4 M. — Der feinsten in die wohlhabendste Tücher, der auch vor einigen Jahren eine Betlang in den Wäurern unserer Stadt weilte, schenkt uns in dem vorliegenden Buche eine Gedächtnisrede, der wir wegen ihrer krautvollen, kernigen und urdeutschen Sprache, die uns a 18 ihr entgegen ist, und der gefühlvollen Töne, mit denen sich der Verfasser an die deutschen Herzen wendet, eine möglichst große Verehrung wünschen.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

Kaufmännische Fortbildungsschule Limburg (Lahn).

Der Unterricht des Schuljahres 1917 beginnt **Donnerstag, den 19. April, vormittags 7 Uhr.**
Der Stundenplan ist veröffentlicht.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die neu eintretenden Lehrlinge (Lehrmädchen) spätestens am 3. Tage nach dem Eintritt bei dem Schulleiter (Herrn Rektor Michels) anzumelden. Diese Verpflichtung liegt auch dann vor, wenn der Lehrling (das Lehrmädchen) nur zur Probe angenommen ist. 4 90
Limburg (Lahn), den 17. April 1917.
Der Magistrat.

**Grundstücksverpachtung
in Nauheim.**

Am **Donnerstag, den 3. Mai 1917, vormittags 9 Uhr** findet auf dem Rathaus in Nauheim (Kreis Limburg) die Verpachtung von 114 dem Bürgerhospital Fonds Limburg gehörige Grundstücke im Gesamtsflächenmaß von rund 94 Morgen auf 12 Jahre, beginnend mit dem 1. Oktober 1917, öffentlich meistbietend statt, wobei jedes einzelne Grundstück für sich ausgeteilt wird.
Bis zum Tage vor dem Termin wird nähere Auskunft erteilt auf dem Rathaus in Limburg, Zimmer Nr. 1, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Limburg (Lahn), den 16. April 1917.
5(90) Der Magistrat.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 6. Juni 1917, vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 — versteigert werden die im Grundbuch von Limburg Band 41 Blatt Nr. 1253 und 1254 (eingetragene Eigentümer am 12. April 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Die Witwe des Mühlenbesizers Emil Burdhart, Maria geborene Zimmermann in Limburg und die Eigentumserben ihres verstorbenen Ehemannes) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Limburg Kartenblatt 10 Parzelle 26 **Garten** Stadtberg, Größe 3,26 ar, Reinertrag 0,89 Taler, Kartenblatt 5 Parzelle 76 **Acker** in der Sandlaut 1. Gewinn, Größe 14,68 ar, Reinertrag 0,92 Taler Kartenblatt 5 Parzelle 177 **Acker** in der Sandlaut 1. Gewinn, Größe 14,41 ar, Reinertrag 0,90 Taler Kartenblatt 5 Parzelle 178 **Acker** in der Sandlaut 1. Gewinn, Größe 14,26 ar, Reinertrag 0,89 Taler Grundsteuerunterrolle Art. 151. 190
Limburg, den 14. April 1917.
Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 25. April, vorm 11 Uhr in der Wirtschaft von Emil Seibel in Altdiez. Distr. 2a u. b Roth, am Exerzierplatz. Eiche: 92 Nm. Eicht. u. An. Buche: 541 Nm. Eicht. u. An, 82 Nm. Reiterholz: 1. Kl, 100 Nm, unangearbeitetes Reisig: Nadelholz: 24 Nm Nussweiss u. Knäppel, 24 Meter lg. 290

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Kundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prächtig beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf.

ausgeschlossen Dringelohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegerinnen von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Barckstraße 5 zur ebenen Erde jeden **Dienstag** nachmittags von 3—5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Das große politische Blatt: Die Volkische Zeitung

Mit allen Beilagen:

Monatlich 2,50 M. durch die Post oder den Verlag Ullstein & Co. Berlin SW 68

Esst Runkelrüben!

Die Brauchbarkeit der Runkelrübe (Dickwurz) für die menschliche Ernährung ist bekannt. Das Vorurteil gegen das angebliche Viehfutter schwindet immer mehr. Ein Versuch wird jedermann überzeugen!

Kochrezepte

Zur Verwendung der Runkelrübe sind zum Preise von 10 Pf. das Stück in der Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“ zu haben. Versand nach auswärts gegen Voreinsendung von 13 Pf. in Marken. Die Broschüre enthält 50 Rezepte zur Zubereitung der Runkelrübe und sollte von jeder Hausfrau beachtet werden, ist doch gerade die Runkelrübe berufen, bei der herrschenden Kartoffelknappheit das Durchhalten zu erleichtern.

Dauernde Spionengefahr

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten Zerschneiderei, Schmiede neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.
Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlass als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 25. April 1917.

Bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Lehrstellen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Schülern obiger Berufe.

Anmeldungen jetzt erbeten.
Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor:
J. B.
gez. P e n n i c h e r

Arbeiter

(sowie auch jugendliche und Arbeiterinnen) werden für direkten Herresbedarf noch angenommen 988
Lorsbacher Lederwerke
G. m. b. H. Lorsbach i. T.

Ordentliches tüchtiges Mädchen

für sofort gesucht. 589
Dentist Junf,
Obere Schiede 14.

Große Stelmangel, große Goldspiegel m. Marmor-Konsole u. Notenschrank zu verkaufen. 390
Bernerfengerstraße 13a

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt. 543
Mäh. Obere Schiede 5

Adressierung der Feldpostsendungen.

(Telegramme, Briefe und Pakete)

Am 15. 2. 1917 sind folgende Bestimmungen für die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft getreten:

1. In den Aufschriften sind **verboten** alle Angaben über Kriegsschauplätze, Zugehörigkeit zu Armeen, Armeegruppen oder Armeekorps, Abteilungen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden.

Die Angabe höherer Stäbe (von der Brigade anwärts) darf nur erfolgen, wenn Sendungen an die unmittelbar oder an Angehörige bei solchen Stäben gerichtet sind.

2) Die Feldpostadressen dürfen nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder:

- a) Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie, Eskadron) — siehe Beisp. unter 3a — oder
- b) selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie Eskadron), Kolonnen, Flieger, Junker usw. — siehe Beispiele unter 3b — oder
- c) die dienstliche Bezeichnung besonderer Formationen (höhere Stäbe usw.) — siehe Beispiele unter 3c.

3) a.) Bei Truppenteilen, die einem Regimentverband angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Batterie, Eskadron) nichts hinzugefügt werden (auch nicht die Feldpostnummer).

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Dem
Infanterie Regiment 81.

An
Unteroffizier August Müller
Infanterie-Regiment 81.
1. Bataillon
3. Kompanie.

b) Bei Truppenteilen, die keinem Regimentverband angehören (selbständige Bataillone, Kolonnen, Flieger, Junker usw.) ist als Feldpostadresse die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation erforderlich, jedoch mit dem Zusatz: „Deutsche Feldpost Nr.“

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Dem
Jägerbataillon 3
Deutsche Feldpost Nr. 1018

Der
Reserve-Fuhrpark Kolonne 90
Deutsche Feldpost Nr. 976.

An
Trainisolbat Wilh. Weber
Reserve-Fuhrpark Kolonne 90
Deutsche Feldpost Nr. 976

c. Bezeichnung höherer Stäbe, wie Armeekorps, Divisionen usw.

Beispiele richtiger Feldpostadressen:

Der
41. Infanterie-Brigade

Der
21. Infanterie-Division

Dem
XVIII. Armeekorps

Dem
Oberkommando der 8. Armee

An
Unteroffizier Adolf Klein
Stabswache des XVIII. Armeekorps.